

Handballverein Stutensee e.V.



Beitragsordnung (gültig ab 01.01.2025)

§ 1 Grundlage der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur in der Jahreshauptversammlung mit einer einfachen Mehrheit, der Stimmberechtigten und gültigen Stimmen geändert werden. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 5 der Vereinssatzung in der Fassung vom 26.06.2024.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen. Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind ausschließlich per Lastschriftverfahren zu zahlen. Der Lastschrifteinzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt im ersten Quartal eines Jahres.

Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 10 Euro pro Mahnung erhoben. Etwaige Bankgebühren durch eine ungerechtfertigte Rückgabe der Lastschrift werden dem Mitglied zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 4 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 5 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft. Ein Vereinsaustritt ist jeweils nur zum Jahresende möglich, wenn die schriftliche Kündigungserklärung den Verein bis zum 30. September des Jahres erreicht hat.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde bei der Jahreshauptversammlung am 26. Juni 2024 von den Mitgliedern beschlossen und gilt ab dem 01.01.2025.

§ 7 Beitragshöhe

Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu bezahlen. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag und einem Zusatzbeitrag zusammen.

Ehrenmitglieder sind auf Wunsch beitragsfrei.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

Bei einem unterjährigen Eintritt in der zweiten Jahreshälfte wird die Hälfte des Jahresbeitrages fällig.

	Grundbeitrag
1. Grundbeitrag je Mitglied¹	80 €
2. Grundbeitrag je Familie²	150 €
	Zusatzbeitrag
3. Zusatzbeitrag Aktive Erwachsene³	85 €
4. Zusatzbeitrag Aktive Kinder⁴	30 €
5. Zusatzbeitrag Schüler, Azubis, Studenten⁵	65 €

¹ Der Grundbeitrag ist von allen Mitgliedern zu entrichten.

² Eine Familie besteht aus den Eltern (auch Elternteile) und Kinder(n). Kinder zählen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Der Höchstbeitrag (Grundbeitrag + Zusatzbeitrag je Familie ist auf 250€ begrenzt.

³ Als Aktiv gilt ein Mitglied, wenn es am Trainingsbetrieb oder Spielbetrieb teilnimmt. Für Offizielle wie Trainer und Schiedsrichter gelten gesonderte Regelungen.

⁴ Als aktiv gilt ein Mitglied, wenn es am Trainingsbetrieb oder Spielbetrieb teilnimmt. Für Offizielle wie Trainer und Schiedsrichter gelten gesonderte Regelungen.

⁵ Ab dem 18. Lebensjahr muss dem Mitgliedsantrag ein Nachweis beigelegt werden. Der Nachweis ist im 1. Quartal jeden Jahres ohne Aufforderung schriftlich zu erbringen. Ohne Nachweis entfällt die Ermäßigung des Zusatzbeitrages.